



Bekanntmachung

Die Gemeinde Bargfeld-Stegen verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung mit besonderen Auflagen:

Objekt: Flurstück 40/1 der Flur 1, Gemarkung Bargfeld

Größe: 1,8192 ha

Jährliche Pacht: 118,25 € (65,- €/ha)

Lage: siehe Übersichtsplan (Seite 2)

Es handelt sich um eine Ausgleichsfläche der Gemeinde, welche als „Ökokonto“ für eine extensive Grünlandnutzung auf Dauer dient.

Besondere Auflagen:

- keine Entwässerungsmaßnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde und der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn
- keine Düngung oder Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln
- keine Narbenerneuerungen oder Bodenbearbeitungen (z.B. Schleppen u. Walzen)
- bei Beweidung sind besonders schützenswerte Bereiche der Grünlandfläche auszuzäunen; die Anzahl der Tiere ist lt. Ökokonto auf 1,5 pro ha begrenzt
- Bewirtschaftung der Grünlandfläche nur unter Beachtung der Bestimmungen des Naturschutzgesetzes. Knicks, Feldraine, Bäume u. Sträucher dürfen nicht beseitigt, beschädigt oder abgebrannt werden
- Aufschüttungen, Bodenauffüllungen und Abgrabungen sind nicht erlaubt
- Die Errichtung von Schutzhütten ist nicht gestattet.

Sollten Sie Interesse an einer Anpachtung dieser Fläche haben, so richten Sie ihre schriftliche Anfrage bitte an die:

Gemeinde Bargfeld-Stegen
über Amt Bargtheide-Land
Liegenschaften
Eckhorst 34
22941 Bargtheide

oder auch per Fax: 04532/ 40 45 99

Auf Wunsch kann auch ein Pachtvertragsentwurf versendet werden. Ansprechpartner ist Herr Hapeof vom Amt Bargtheide-Land, zu erreichen unter der

Telefonnummer: 04532/ 40 45 53 (E-Mail: t.hapeof@bargtheide-land.de).

